Prof. Dr. Tobias Helms
RiBGH Prof. Dr. Frank Klinkhammer Marburg, den 6.7.2020

Seminar zum nationalen und internationalen Familienrecht im WS 2020/2021

Im Wintersemester 2020/2021 biete ich in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Klinkhammer, Richter am BGH, ein Seminar zum nationalen und internationalen Familienrecht an. Das Seminar ist eine Veranstaltung, in der eine wissenschaftliche Hausarbeit i.S.v. § 13 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPB I „Recht der Privatperson“) angefertigt werden kann. Darüber hinaus steht die Seminarteilnahme auch allen sonstigen Interessenten offen. Die Vorbesprechung findet per Zoom statt am Freitag, den 24. Juli 2020 um 16 Uhr c.t. Die Zungangsdaten werden den Studenten zugesendet, die sich per Email für das Seminar anmelden.

Nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich ist es nicht erforderlich, dass alle Studenten am gleichen Tag mit der Anfertigung ihrer Seminararbeit beginnen. Für Teilnehmer, die ihre Seminararbeit erst nach den Semesterferien schreiben wollen, kann eine Themenvergabe zu einem späteren Termin erfolgen. Auch diese Studenten sollen aber möglichst auch schon an der ersten Vorbesprechung teilnehmen, bekommen dort allerdings noch kein Thema zugeteilt.

Folgende Themenvorschläge sind vorgesehen:

1. Das deutsche Recht und das dritte Geschlecht vor dem Hintergrund insbes. von BGH, Beschl. v. 22.04.20 – XII ZB 383/19

2. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe Namensrecht zur Reform des Namensrechts (StAZ 2020, 136 = FamRZ 2020, 902)

3. Elternkonflikte über den Namen eines Kindes

4. Die Vorschläge des Diskussionsteilentwurfs zur Reform des Abstammungsrechts (https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/DiskE_Reform_Abstammungsrecht.pdf;jsessionid=FA91D279546C5DEE8A9F23249B05C79F.1_cid334?__blob=publicationFile&v=1)

5. Das Thesenpapier der Arbeitsgruppe Sorge- und Umgangsrecht zur Reform des deutschen Kindschaftsrechts

(https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/102919_Thesen_AG_SorgeUndUmgangsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

6. Die richterliche Genehmigung nach § 1631b Abs. 1 BGB für eine freiheitsentziehende Unterbringung inbesondere bei sog. Freiwilligkeitserklärung

7. Die Brautgabe vor deutschen Gerichten (zuletzt BGH 18.3.2020 - XII ZB 380/19)

8. Behandlung von ausländischen Privatscheidungen im deutschen IPR nach dem neuen Art. 17 Abs. 2 EGBGB

9. Konkurrierende Vaterschaften im IPR nach der neuen Rechtsprechung des BGH (insbesondere BGH vom 19.7 2017 – XII ZB 72/16; vom 13.9.2017 – XII ZB 403/16; vom 20.6.2018 – XII ZB 369/17)

10. Bewertung von im Ausland durchgeführten Leihmutterschaften aus Sicht des deutschen IPR

Studenten, die Interesse an einer Teilnahme haben, bitte ich um eine **Voranmeldung per Email** (helms@jura.uni-marburg.de). Die Zoom-Zungangsdaten für die Vorbesprechung werden den Studenten zugesendet, die sich per Email für das Seminar anmelden.

Professor Dr. Tobias Helms